

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 105

Artikel: "Angewandte Filmkunst" : (Kultur-, Lehr und Propagandafilm)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern nur als Bestandteil dieser Unkosten betrachtet werden. Hoffen wir, daß die Ueberraschungen auf der Ausgabenseite, ganz abgesehen von den immer größer werdenden Schwierigkeiten der Filmbeschaffung usw., im kommenden Jahr nicht allzugroß werden. Wir wollen uns mit diesem Provisorium zufrieden geben und das Gute darin anerkennen. Es liegt im beidseitigen Ver-

ständnis und in der Erkenntnis, daß man «halt doch miteinander reden muß!»

Dieser Geist des Ausgleiches und des gegenseitigen Verständnisses soll auch bei den Arbeiten für den definitiven Tarif walten. Auf Seiten der Kinoverände ist dieser gute Wille sicher vorhanden. Wir erwarten von der Gegenseite das Gleiche.

«Angewandte Filmkunst»

(*Kultur-, Lehr- und Propagandafilm*)

Der Kulturfilm ist im allgemeinsten Sinn auch ein Lehrfilm. In gewissen Sonderarten nähert er sich dem Typus des Propagandafilms. Der eigentliche Lehrfilm beschränkt sich darauf, Erscheinungen und Vorgänge nach mehr oder weniger wissenschaftlichen Methoden, isoliert auf sachliche Zusammenhänge und ergänzt durch eingehende begriffliche Erläuterungen, darzustellen. Sein Sinn erschöpft sich im Lehrzweck.

Dem Propagandafilm liegt ein Werbezweck zugrunde. Sein Wesen ist Tendenz. Seine Darstellung von Erscheinungen und Vorgängen ist nur darauf gerichtet, für bestimmte ideelle oder materielle Zwecke zu gewinnen. Er bedient sich, je nach Zweckmäßigkeit, weitausgreifender Beweismittel und ballt das Mannigfaltig-Auseinanderstrebende zu einer begrifflich umrisstenen These zusammen. Ein guter Propagandafilm ist ein «schwindelfreies», haltbares, organisch gewordenes Gebäude, das überzeugen will und überzeugt, ein schlechter ist eine baufällige, mechanisch geleimte Attrape, die überreden will und verpufft.

Der Kulturfilm ist auf geistige Durchleuchtung eines materiellen Daseinsausschnittes gerichtet. Er stellt die wesentlichsten Erscheinungen und Vorgänge eines bestimmten Lebensbereichs in ihren kausalen Zusammenhängen und in fortlaufender Beziehung und Verflechtung der geistigen und materiellen, der kulturellen und zivilisatorischen Lebensäußerungen und Lebenswerte dar. Der Gestalter des Kulturfilm wird und ordnet die Darstellungsobjekte nach Gesichtspunkten eines Zusammenhangs an, der auf ihre gemeinsame kulturelle und zivilisatorische Bedeutung gerichtet ist. Er faßt in zweckmäßiger Weise die Erscheinungen des Lebens und die menschlichen und menschlich-außermenschlichen Beziehungen zusammen. Er beleuchtet ihr Werden und Sein, ihre Zwecke und Wirkungen und baut damit die Brücke zwischen Erscheinung und Anwendung, zwischen sinnlicher Wahrnehmung und tieferer Bedeutung, zwischen begrifflicher Begrenzung und geistiger Ausstrahlung, zwischen zivilisatorischem Gebrauchszauber und kultureller Lebensvertiefung. Ein Film, der sich darauf beschränkt, Inhalte *nur* in ihrer dinglichen oder zivilisatorischen Bedeutung darzustellen, ohne in ihre geistigen und Gefühlswerte einzudringen, mag als Dokumentarfilm Geltung besitzen, aber er kann nicht den Anspruch erheben, ein Kulturfilm zu sein.

Alle diese Kategorien des Films bedürfen, um wirksam zu werden, spezifisch *filmischer Sprachgewandtheit*

und Sprachkultur, die, analog dem Gebiet der Wortsprache, nur durch vollkommene Beherrschung der bildsprachlichen Grammatik und durch deren mühelose Anwendung erreichbar sind. Man kann aber eine Grammatik nicht beherrschen, wenn man sie nicht erlernt hat.

Wir können uns häufig davon überzeugen, mit welcher Lässigkeit die filmische Bildsprache gehandhabt wird. Es ist oft nur ein Aneinanderreihen von Bildern und Bildergruppen ohne Rücksicht auf fundamentale bildsprachliche Regeln, ohne lebendige Bewegtheit, ohne Rhythmus, ohne all die zahlreichen bildsprachlichen Elemente, die der Vielheit von Bildern mitreißende Sprachkraft und Sprachfülle verleihen.

Der Kulturfilm und der Propagandafilm sollen, wie der Vortrag, eine künstlerisch abgerundete Form besitzen. Für einen Vortrag wie für einen Kulturfilm wäre es aber andererseits ein sachliches Armutzeugnis, wenn, wie beim Kunstwerk, die Form ebenso bedeutsam wäre wie der Inhalt. Man würde in beiden Fällen das Gefühl von Schönrednerei haben.

Im Kultur- und im Propagandafilm dient das Künstlerische einem außerkünstlerischen Zweck. Dieser ist die Substanz, der das Filmische *kunstgerecht dient*. Im Filmkunstwerk dient die filmische Sprache der Kunst. Sie ordnet sich der allgemeinen künstlerischen Gesetzmäßigkeit unter. Das Künstlerische ist hier das einheitliche, bestimmende Prinzip, ohne welches kein Kunstwerk mit noch andern Wertgehalten entstehen kann.

Im Filmkunstwerk ist, wie in jedem andern Kunstwerk, das künstlerische Erlebnis das Medium, durch das der Inhalt als eine symbolisierte Idee erlebbar gemacht wird. Im Kulturfilm und im guten Propagandafilm muß umgekehrt der außerkünstlerische Zweck primäre Bedeutung und das Künstlerische die Aufgabe höchstkulti-vierter Sprachform haben. Die Wirksamkeit dieser Filme hängt in erster Linie von der Einheitlichkeit des außerkünstlerischen Plans ab. Je material- und kunstgerechter die Filmsprache eingesetzt wird, desto bedreiter und überzeugender wird der Inhalt wirken. Das Filmkünstlerische findet hierbei gleichsam nur seine Anwendung und wird zur «angewandten Filmkunst». Ist der sachliche Plan nicht klar, sinnvoll und organisch, dann nützt allerdings auch alle angewandte Filmkunst nicht. Ein noch so guter sachlicher Plan wird ohne filmkünstlerische Sprachgewandtheit wirkungslos bleiben.

Ei.